



Universität Göttingen · Humboldtallee 17 · 37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Prodekan der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Prof. Dr. Manfred Luchterhandt
Dekan

Tel. +49 551 39-4465 (Sekt.)
Fax +49 551 39-4010
manfred.luchterhandt@zvw.uni-goettingen.de

Göttingen, 12. Juli 2018

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Protokoll-FR-OET-18-07-11

Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates am Mittwoch, 11. Juli 2018, 14:15 Uhr im Sitzungszimmer des Dekanats, Humboldtallee 17, EG

Öffentlicher Teil:

Anwesend:

Sitzungsleitung:	Luchterhandt, Dekan
Studiendekan:	Busch
Prodekan:	entschuldigt
Hochschullehrergruppe:	Ege Mensching Nesselrath Schädlich Scheel Tischleder
Mitarbeitergruppe:	Fleischhack Schneider
Studierendengruppe:	Kirk Sattler
MTV:	Glemnitz Kiefer
Promovierendenvertretung (beratend):	entschuldigt
Gleichstellungsbeauftragte:	entschuldigt
Fakultätsreferentin:	Schubert
Studiendekanatsreferentin	Geffcken
Entschuldigt:	Bräuer, Haas, Terhoeven, Coniglio

Gäste mit Rederecht

Frau Oers

Öffentlicher Teil:

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Zu TOP 5 sind Studierende mit Rederecht eingeladen, der TOP 9 entfällt. Neu hinzu kommt TOP 13: Streichung NC B.A. KA/EE. Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig (12:0:0) angenommen.

TOP 2) Protokoll der Sitzung vom 23. Mai 2018

Das Protokoll wird mit 9.:0:3 Stimmen angenommen.

TOP 3) Protokoll der Sitzung vom 20. Juli 2018

Das Protokoll wird mit kleinen redaktionellen Änderungen mit 9:0:3 Stimmen angenommen.

TOP 4) Mitteilungen und Fragen

i. Mitteilungen des Dekans

1. Die Termine für die Fakultätsratssitzungen im WiSe 18/19 werden in den nächsten Tagen bekanntgegeben.
2. Herrn Prof. Dr. Venclova, Yale, ist am 22. Juni die Ehrendoktorwürde der Philosophischen Fakultät verliehen worden.
3. Am 26. Januar 2019 findet die 4. Nacht des Wissens am Göttingen Campus statt. Ein Aufruf zur Beteiligung ist an alle Einrichtungen gegangen. Termine:
 - 15. Juli 2018: Öffnung der Webseite der 4. NdW, Öffnung Programm-Datenbank
 - 17. Oktober 2018: Schließung der Programm-Datenbank / Vorbereitung des Programmhefts
 - Anfang Dezember 2018: Programm online
 - 26. Januar 2019: 4. Nacht des Wissens
4. Der Ruf auf die W2-Professur für Englische Philologie (Sprachwissenschaft) ist an Herrn Steiner-Mayr, Göttingen, ergangen.
5. Die Struktur-AG hat in einer weiteren Sitzung am 10. Juli beschlossen, zunächst Überlegungen zur Erhöhung der Studierendenzahl anzustellen.

ii. Mitteilungen des Studiendekans

1. MWK reagiert positiv auf den Vorschlag der Clusterung/ Bündelung der Lehreinheiten und dem damit zusammenhängenden neuen Berechnungsmodell mit 4 statt 23 Lehreinheiten. Vorteil: Maluszahlungen könnten deutlich minimiert werden.
2. Zwischenstand zur Etablierung einer optimalen IT-Basisversorgung: Das Besetzungsverfahren Leiter/in IT-Abteilung der Philosophischen Fakultät ist im Juni mangels geeigneter Bewerber/innen abgebrochen worden. 4 Modelle sollen mit SWOT-Analyse geprüft werden:
 - a) Neuausschreibung Leiterstelle auf E10, Leiter/in und Fachinformatiker bleiben in der Fakultät (Arbeitgeberin: Universität)
 - b) Neuausschreibung Leiterstelle auf E13, Leiter/in und Fachinformatiker bleiben in der Fakultät (Arbeitgeberin: Universität)
 - c) Ausschreibung Leiterstelle auf E13 als Wiss. MA in der GWDG; noch festzulegende Anteile Arbeitszeit in Fakultät/ GWDG; Philosophische Fakultät zahlt Stellenäquivalent; Fachinformatiker bleiben in der Fakultät (Arbeitgeberin: Universität)

- d) Service Level Agreement Philosophische Fakultät + GWDGK; Philosophische Fakultät gibt alle besetzten Stellen an die GWDG ab (über arbeitsrechtliche Belange muss noch gesprochen werden), für Leitung zahlt die Fakultät (über Umfang und Stellenwertigkeit muss noch gesprochen werden); befristeter Vertrag (2-3 Jahre), regelmäßige Evaluation (Arbeitgeberin: GWDG)
3. Ausschreibung des MWK zu „Innovative Lehr- und Lernprojekte: Innovation plus“: https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/forschung/forschungsfoerderung/ausschreibungen_programme_foerderungen/innovative-lehr--und-lernkonzepte-innovation-plus-165311.html; Bewerbung bis 15.10.18, einzureichen bei Frau Dr. Kreykenbohm (SL)
 4. Universitätsinterne Ausschreibung „Freiraum für Lehrende zur Entwicklung von innovativen Lehr- und Lernkonzepten“ 2019: www.uni-goettingen.de/innovativelehre; Bewerbung mit innovativen Lehrkonzepten bis 31.08.18 möglich
 5. Gestreckte Studiengangsmodele/ Förderfähigkeit nach BAföG: Zur Steigerung des Studienerfolgs insbesondere in den MINT-Fächern (aber nicht ausschließlich) und vor dem Hintergrund zunehmender Heterogenität der Studierenden erproben bzw. planen eine Reihe von Hochschulen in Niedersachsen gestreckte Studiengangphasen. Studierende in diesen Studiengangsmodele sollen grundsätzlich BAföG-förderfähig sein.
 6. Geplante Rahmenrichtlinie zur Erteilung und Qualitätssicherung von Lehraufträgen (LA-RRL): Im Studiendekanekonzipil wurde Skepsis u.a. an aufwändigem Berichtssystem, Evaluationen und Auswahlverfahren mit Eignungsgespräch geäußert.
 7. Auslastung MA-Studiengänge gesamt (Stand 18.06.) bei 58,27%. Im Vergleich zu den Vorjahren ist dies äußerst erfreulich, darf aber nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass der Großteil der MA-Studiengänge deutlich unterausgelastet ist.

iii. Eilentscheidungen des Dekans

siehe auch TOP 9, Nr. 7: Da in diesem Jahr drei sehr gute Bewerbungen auf Schlözer-Stellen vorlagen, unter denen ein Ranking nicht möglich war, hat das PM angefragt, ob die Bereitschaft besteht, eine dritte Stelle zu finanzieren. Das Dekanat hat im Eilentscheid beschlossen, einen Anteil von ca. 23 T € auf 2 Jahre für die dritte Stelle zu finanzieren. Die beiden anderen beteiligten Fakultäten haben ebenfalls zugestimmt.

iv. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Herr Prof. Nesselrath berichtet vom Philosophischen Fakultätentag, zum Thema „Auslastung Geisteswissenschaftlicher Studiengänge“ der sehr gut reflektiert wurde. (siehe Anlage)

TOP 5) Schließung B.A.- und M.A.-Studiengang „Indologie“ für Neueinschreibungen

Auf Empfehlung der Studienkommission beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (12:0:0)**, den Schließungsbeschluss für den M.A.-Studiengang „Indologie“ zu ändern. Der Studiengang soll abweichend vom B.A.-Studiengang „Indologie“ zum WiSe 2021/22 geschlossen werden, so dass eine Aufnahme von Studierenden letztmalig im SoSe 2021 erfolgen kann. So sei gewährleistet, dass auch die aktuell im 1.-4. Fachsemester des B.A. „Indologie“ immatrikulierten Studierenden nach Abschluss ihrer Regelstudienzeit noch in den konsekutiven M.A.-Studiengang wechseln können.

Auszug aus dem bereits verabschiedeten Protokoll der Sitzung vom 23.05.18 inklusive Ergänzungen der aktuellen Sitzung (fett markiert):

Die strategische Berufungspolitik der Philosophischen Fakultät orientiert sich gemäß Entwicklungsplan der Fakultät an den in den letzten Jahren etablierten Themenfeldern „Religion“, „regionale und transregionale Studien“, „Weltliteratur und allgemeine Literaturtheorie“, „Bilder, Objekte und Sammlungen“ sowie „Sprache,

Kognition und Wissen“. Möglichkeiten, die interne Anschlussfähigkeit an die fächerübergreifenden Fakultätsschwerpunkte zu erhöhen, boten und bieten zum einen die inhaltliche Neuausrichtung von Professuren, zum anderen aber auch die Einrichtung weiterer neuer Professuren, ohne dabei die Anzahl der Professuren aus dem Etat insgesamt zu erhöhen. Nach gründlicher Prüfung aller in den nächsten Jahren freiwerdenden Professuren hinsichtlich quantitativer Kriterien (Auslastung, Absolvent*innen- und Promotionszahlen) und qualitativer Kriterien (Vernetzung, interdisziplinäre Ausrichtung, Beteiligung an SFBs, Graduiertenkollegs u.a.) einschließlich der entsprechenden Auswirkungen auf das Studienangebot, sowie vor dem Hintergrund folgender Überlegungen, entschied die Fakultät im Februar 2016 anlässlich ihres Beschlusses über den Freigabeantrag der W3-Professur für „Materialität des Wissens“, die C4-Professur für Indologie bei Freiwerden 2026 für die Entwicklung der Fakultätsschwerpunkte zu verwenden:

- Es handelt sich bei der klassisch philologischen Ausrichtung der Göttinger Indologie nicht um ein Alleinstellungsmerkmal (noch 13 Standort in Deutschland mit dieser Ausrichtung vorhanden)
- Die Fakultät möchte sich von einer rein philologischen Ausrichtung ihrer Fremdsprachenphilologien zugunsten (trans)regionaler Studien entwickeln (siehe oben genannte Schwerpunkte).
- Die Indienkompetenz würde auch bei Wegfall dieser Professur nicht gänzlich verschwinden, da am CeMIS vorhanden.

Als Folge der Nichtwiederbesetzung der Professur für Indologie kann ein Lehrangebot für die Studiengänge bis einschließlich des Wintersemesters 2025/26 aufrecht gehalten werden. Um allen bereits immatrikulierten Studierenden und den bis zur Schließung neu beginnenden Studierenden die Möglichkeit auf einen ordentlichen Abschluss zu gewährleisten, sollen daher auf Beschluss des Fakultätsrates (**12:0:0**) der konsekutive Master-Studiengang „Indologie“ **zum Wintersemester 2021/22** und der Bachelor-Teilstudiengang „Indologie“ zum Wintersemester 2019/2020 geschlossen werden. Eine Aufnahme von Studierenden **in den Masterstudiengang „Indologie“ erfolgt letztmalig zum Sommersemester 2021, eine Aufnahme von Studierenden in den Bachelor-Teilstudiengang „Indologie“ erfolgt letztmalig zum Sommersemester 2019.**

TOP 6) SQM

Der Fakultätsrat schließt sich **einstimmig (12:0:0)** folgenden Beschlüssen der Studienkommission an:

1. Modifizierungsantrag zu 4511815129: Verschiebung Maßnahmenbeginn in WiSe 2018/19, da Zeitpunkt der Musikmesse zu Beginn des Semesters ungünstig gewesen ist (zu geringe Teilnehmerzahl). Die Mittel sollen inhaltlich dann für die Maßnahme vsn20183499 „Kennenlernen-Wochenende Erstsemester“ verwendet werden.
2. Umlaufverfahren für den Notfall für gremienrelevante Modifizierungsanträge in der vorlesungsfreien Zeit.
3. Weiterführung der Sachmittel des Projekts „Professionalisierung der Studiendekanate“ von WiSe 2018/19 bis einschließlich SoSe 2021 in bisheriger Höhe (Anteil dez. SQM: 41.250 EUR p.a., d.h. Gesamtumfang 110.000 EUR p.a.), keine Erhöhung und ohne Anteil Virtuelle Studienorientierung.

Virtuelle Studienorientierung: Es mögen Übersichten zur bisherigen Verausgabung und für die künftige Planung und Entscheidung Kostenvoranschläge vorgelegt werden. Es werden keine „Blanko-Checks“ ausgestellt. Darüber hinaus wäre es hilfreich zu erfahren, wie die Virtuelle Studienorientierung bei Studienanfänger*innen ankommt und ob ggf. Evaluationen vorhanden seien.

4. Das Anliegen der Musikwissenschaft hinsichtlich der Umsetzung der Renovierung der Fenster des Hörsaals im Accouchierhaus möge mit Nachdruck an das Gebäudemanagement weitergegeben werden, ggf. mit einer Stellungnahme zur Gebäudenutzung:

Die Studienkommission hatte am 13.06.18 **einstimmig (12:0:0)** hinsichtlich des Antrags vsn20182961 „Sanierung Fenster Hörsaal“ (Muwi) zur Finanzierung aus zentralen SQM entschieden,

- keine Weitergabe an zSQK, da aus SQM-Sicht keine zentrale Maßnahme
- keine Finanzierung aus dez. SQM, da diese Maßnahme nicht aus SQM zu finanzieren ist, sondern aus Finanzhilfe (und zwar nicht Fakultätsetat, sondern zentral/ Gebäudemanagement).
- Bitte an den Fakultätsrat, das Anliegen mit Nachdruck an das Gebäudemanagement weiterzugeben. Diese dringende Renovierung (d. nur Sanierung Fenster Hörsaal, die nicht mehr schließen!) kostet ca. 5.000 EUR. Die anstehenden Gesamtkosten der Renovierung des Accouchierhauses werden sicher ein 10faches umfassen. Die Verzögerung hängt u.a. an einem fehlenden Kostenvoranschlag für die gesamte Renovierungsmaßnahme.

5. Zur Information:

Der Studienkommission lag der Antrag vsn20183343 „Erweiterte Öffnungszeiten der Bereichsbibliothek Kulturwissenschaften (BBK)“ erneut vor, zur etwaigen Entscheidung, ob sie ihn zur zentralen (Teil-) Finanzierung an die zSQK weiterreichen möchte:

Hintergrund ist die Ablehnung der Weiterfinanzierung aus dez. SQM (wegen zu hoher Mittelbindungen in Topf 1) sowie die daraus folgende Empfehlung der SHK, die Mittel für die erweiterten Öffnungszeiten der BBK (Randzeiten, samstags, 3 Sonntage) für das WiSe 18/19 und SoSe 2019 aus dem Fakultätsetat zur Verfügung zu stellen sowie für das SoSe 19 unter dem Prüfungsvorbehalt, ob nicht auch ein SQM-Antrag auf zentraler Ebene erfolgsversprechend sein könne.

Die Studienkommission sieht keine Chancen einer zentralen Bewilligung, da es sich einerseits nicht um eine zentrale Maßnahme handelt (u.a. die Nutzerstatistiken legen dies nahe), zum anderen die Erfolgsaussichten bei sehr hohen zentralen Mittelbindungen extrem gering seien.

TOP 7) Lehrprogramm des WiSe 2018/19

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (12:0:0)** und auf Empfehlung der Studienkommission das Lehrprogramm auf Basis der vorliegenden Erklärungen der Einrichtungen zur Vollständigkeit des Lehrprogramms.

TOP 8) Lehraufträge des WiSe 2018/19

Die Studienkommission empfiehlt dem Fakultätsrat **einstimmig (7:0:0)** die vorliegenden Lehraufträge für das WiSe 2018/19 zu genehmigen, aber es möge in allen Fällen, bei denen die Angabe „das Studienangebot kann anderweitig nicht sichergestellt werden“ steht, geprüft werden:

- a) Wieso ist das so?
- b) vor allem bei nicht gut ausgelasteten Fächern: Prüfung, wie das Curriculum umgestaltet werden kann, um die Anzahl der kapazitätsrelevanten LA zu reduzieren.

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (12:0:0)**

1. der obenstehenden Empfehlung der Studienkommission zu folgen,
2. alle Antragsteller*innen zu informieren, dass in Zukunft Pflichtlehre nur noch aus Bordmitteln zu finanzieren sei; Ausnahmen mögen gut begründet und dem FR vorgelegt werden.
3. Die Studienkommission möge in ihrer nächsten Sitzung eine Kriterienliste für den Ausnahmefall erarbeiten.

TOP 9) Anträge der Einrichtungen

siehe Anlage

TOP 10) Budget für Gleichstellungsarbeit

Nach der Erläuterung der Sachlage in der SHK durch die Kondekanin – die bisher bereitgestellten SQM für Gleichstellungsarbeit können, da die SQM erschöpft sind, nicht mehr zugewiesen werden, daher wird nun ein Budget aus der Finanzhilfe beantragt – wurden die Mitglieder der Gleichstellungskommission Frau Prof. Sahm und Frau Wiegel (stud. Mitglied) gehört. Beide unterstreichen die Bedeutung der Gleichstellungsarbeit und deren hohes Niveau unter der Leitung von Frau Dr. Hegner. Frau Wiegel weist darauf hin, dass das Gleichstellungs-büro bisher viel für studentische Belange getan habe – als Beispiel führt sie die Blaustrumpfbibliothek und Workshops an. Es würde die Studierenden sehr treffen, wenn diese Maßnahmen wegfielen.

Frau Dr. Hegner erläutert:

- Die im Gleichstellungsplan aufgelisteten Maßnahmen wurden vom Fakultätsrat beschlossen und müssen demzufolge auch umgesetzt werden,
- andere Fakultäten hätten einen Etat für Gleichstellungsarbeit,
- sie habe eine Reihe von Anträgen für Drittmittel gestellt, die erfolgreich gewesen seien,
- weitere Anträge seien unterwegs,
- SQM seien eigentlich nicht für strukturelle Maßnahmen vorgesehen,
- erfolgreiche Gleichstellungsarbeit könne nur betrieben werden, wenn dafür Mittel vorhanden seien.

Die Fakultätsreferentin erläutert, dass eine Position für Gleichstellungsarbeit (weder für die Personal- noch für die Sachkosten) im Fakultätsbudget nicht vorhanden sei. Die Personalkosten würden z.T. durch verringerte Ausschüttung von Hilfskraftmitteln gegenfinanziert, für die Aufstockung der Stelle und die Zuweisung eines Etats müsse eine Gegenfinanzierung noch gefunden werden. Bzgl. der Ansicht der GB, SQM seien nicht für strukturelle Maßnahmen vorgesehen, entgegnet die Fakultätsreferentin, das sei nicht der Fall – aus SQM sei eine Vielzahl von Dauerstellen eingerichtet worden.

Angesichts des Schwerpunkts von Gleichstellungs- und Diversitätsanliegen im Präsidium, bittet die Kondekanin darum, diese Leerstelle im Fakultätsbudget auch im Finanzgespräch mit dem Präsidium als einen der diversen Faktoren, die nach einer Budgeterhöhung für die Fakultät rufen, zu thematisieren.

Die SHK empfiehlt mit **10:0:2 Stimmen dem Fakultätsrat die Zuweisung eines jährl. Budgets i.H.v. 9.000 € p.a.** ab 01.10.18 (Verrechnung 2018 mit bereits gezahlten Mitten) aus der Finanzhilfe. Die jährliche Zuweisung soll demselben Finanzierungsvorbehalt unterliegen wie alle Etats der Einrichtungen und wird mit der Verabschiedung des jährl. Wirtschaftsplans vom Fakultätsrat entschieden.

Der Fakultätsrat folgt **einstimmig** (12:0:0) Stimmen der Empfehlung der SHK.

TOP 11) Investitionsfonds

siehe Anlage

Es soll geklärt werden, wie der Investitionsfond zukünftig denominiert werden soll.

TOP 12) Ordnungen

1. Änderungsfassungen der M.A.-Studiengänge:

Auf Empfehlung der Studienkommission beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (11:0:0)**,

- a) M.A.-PStO+MHB Altorientalistik:
- b) M.A.-PStO+MHB Arabistik/ Islamwissenschaft:
- c) M.A.-MHB Englische Philologie:
- d) M.A.-PStO+MHB Indologie:
- e) M.A.-PStO+MHB Iranistik
- f) M.A.-PStO+MHB Kulturanthropologie/ Europäische Ethnologie

- g) M.A.-ZZO + MHB Kulturen und Sprachen des mediterranen Raums
- h) M.A.-PStO+MHB Mittelalter- und Renaissance-Studien
- i) M.A.-MHB Skandinavistik
- j) M.A.-PStO+MHB TransRomania-Studien
- k) M.A.-Rahmen-PO, vorbehaltlich Ergänzung der Anlage II, §7 Abs. 5 um die Angabe, welche der in den Absätzen 2-4 genannten Beratungen jeweils betroffen ist (nach zweimal nicht bestandener Prüfung, bei Abweichung von der RSZ sowie vor einem geplanten Auslandsaufenthalt: Fachstudienberatung; bei Modulpaket-, Studiengang- oder Hochschulwechsel: Fakultätsstudienberatung).

→Dieser erweiterte Passus möge sowohl in die MA-Rahmen-PO, als auch in die PStOen der einzelnen M.A.-Studiengänge aufgenommen werden, da dort i.d.R. Abs. 2, 4+5 bereits vorhanden sind.

2. Änderungsfassungen der B.A.-(Teil-)Studiengänge:

Auf Empfehlung der Studienkommission beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (10:0:0)**,

- a) B.A.-PStO+MHB Altorientalistik
vorbehaltlich Korrekturen in PStO (teilweise falsche Modulbezeichnungen, Anzahl der zu wählenden Module in WP 1);
→Studierende mögen über die Übergangsbestimmungen (Sumerische Lektüre im WiSe 2018/19) angemessen informiert werden.
- b) B.A.-PStO+MHB Antike Kulturen
vorbehaltlich Überprüfung der Importmodule sowie **Änderung der fachspezifischen Prüfungsform Sammelmappe** in der PStO auf 10 Seiten, falls die Prüfungsform nur Altorientalistikmodule betrifft, ansonsten angemessene Anpassung der Prüfungsform (8-10 Seiten, Verzicht auf Seitenangabe o.ä.) in Absprache mit SL
- c) B.A.-MHB Finn.-Ugrische Philologie
- d) B.A.-PStO+MHB Germanistik/ Deutsch
Die Abbildung alternativer Prüfungsformen in den Modulblättern der neuen Module möge überprüft und ggf. korrigiert werden, da derzeit mißverständlich.
- e) B.A.-PStO+MHB Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit
vorbehaltlich Klärung der korrekten Bezeichnung der alternativen Veranstaltung des Moduls B.MNL.16 sowie Behebung MHB-Fehler (Modul B.MNL.08); wenn Änderung der Prüfungsleistung gewünscht: Vorlage derselben
- f) B.A.-PStO+MHB Ostasienwissenschaft/ Modernes China
- g) B.A.-PStOen+MHBs Romanistik: alle 4 Teilfächer

Klärungen zu Vorbehalten der Studienkommission:

→Änderung Umfang der fachspezifischen Prüfungsform „Sprachkompetenzprüfung“ (Kürzung von 210 auf 120 min.): Was wurde neu konzipiert, was u.U. fällt weg?

Antwort SRP: Die Neukonzipierung bezieht sich auf die Länge der Prüfung und auf eine Anpassung der Prüfungsinhalte, der Übersetzungsanteil wird gekürzt. Es bleibt aber bei einem mündlichen und schriftlichen Teil. Eine Anpassung der Beschreibung Prüfungsform in der PStO ist nicht erforderlich.

→Vorbehalt zur Finanzsituation hinsichtlich der aus dez. SQM zu finanzierenden Schlüsselkompetenzmodule B.Spa.313 und B.It.305: B.Spa.313 fehlt; Angebotshäufigkeit?

Antwort SRP: Beides sind reine Schlüsselkompetenzmodule, beide sollen „ca. jedes 2. Semester“ angeboten werden, es muss also kein regelmäßiges Angebot vorgehalten werden, d.h. Angebot nach Bedarfs- und Finanzlage.

h) B.A.-PStO+MHB Werte und Normen

vorbehaltlich Klärung, ob das Grundlagenmodul B.KAEE.01 wirklich als Wahlpflichtmodul aufgenommen werden soll, da eine entsprechende Lehrvereinbarung nicht vorliegt und es sich beim B.A. KAEE um ein NC-Fach handelt¹

3. Auf Empfehlung der Studienkommission beschließt der Fakultätsrat einstimmig (10:0:0) ein

Umlaufverfahren in der vorlesungsfreien Zeit für Notfälle sowie konkret für folgende B.A.-PStOen+MHBs (B.A.-PStOen+MHBs Iranistik und Religionswissenschaft wurden noch zusätzlich aufgenommen, da zu vieles noch ungeklärt ist):

- a) B.A.-PStO+MHB Iranistik: u.a. Klärung der ausreichenden Lehrkapazität/ Ressourcen für die neuen Module, sowie Klärung der Bezeichnung des Moduls des geänderten Moduls B.Ira.101, des neuen Moduls B.Ira.141 „Fachsprache/ Übersetzen“ und vor dem Hintergrund des Moduls „Fachdidaktik Persisch“ die Nachfrage, ob Persisch als Lehramtsdrittfach angedacht wird
- b) B.A.-PStO+MHB Religionswissenschaft: u.a. Klärung zusätzliche Prüfungsvorleistung Exposé (B.Relw.01): wenn so gewünscht, möge die Prüfungsleistung reduziert werden. Sollten weitere Änderungen an anderen Modulen außer B.Relw.01+03 gewünscht sein (z.B. Relw.04), dann Vorlage derselben.
- c) Skandinavistik: u.a. Klärung Gründe, Gewicht und Erhöhung der Prüfungsleistungen der im Umfang erhöhten Module
- d) Weltliteratur/ World Literatur: u.a. didaktische Begründungen nicht ausreichend für Anwesenheitspflicht, Klärung Double-Degree-Option, Klärung, wieso SK.WLI.100 gelöscht wurde (Anglistik hält das Angebot nach wie vor vor)
- e) Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzmodule (SK.Phil- und SK.IKG-IKK-Module)

4. Zur Information:

fakultätsübergreifend angebotene (universitätsweite) Schlüsselkompetenzmodule der Philosophischen Fakultät des WiSe 2018/19

TOP 13) Streichung NC B.A. KA/EE

Der Institutsvorstand hatte bereits am 1.11.2017 auf Empfehlung des Dekanats beschlossen, die Studienplatzzahlbegrenzung (NC) aufzuheben. Die Umsetzung ist bereits auf zentraler Ebene erfolgt, so dass der B.A. KAEE in der neuen ZZ-VO (Zulassungszahlenverordnung des Landes Niedersachsen) für das Studienjahr 2018/19 nicht mehr auftaucht. Die Zulassungsbeschränkung für das 2. und höhere Fachsemester wurde bereits vor längerer Zeit aufgehoben. In den letzten Jahren wurden immer alle Bewerber*innen im Verfahren zugelassen und die Auslastung im aktuellen Studienjahr liegt unter 80%.

Der Vollständigkeit halber beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (11:0:0)** im Nachgang den NC des B.A.-Studiengangs „Kulturanthropologie/ Europäische Ethnologie“ zu streichen.

TOP 14) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Luchterhandt, Dekan

Geffcken, Glemnitz; Protokollführung

¹ Dies ändert sich zu WiSe 2018/19: siehe ZZ-VO für Studienjahr 2018/19. Ein FR-Beschluss zur Streichung des NC des B.A.-Teilstudiengangs steht noch aus, wird nachgeholt (siehe TOP 13 neu).